



Festsetzung von Gebühren nach § 45 Abs. 6 StVO ab dem 01. Januar 2026

Die Grundlage für die Gebührenerhebung beruht auf §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Der Gebührensatz ergibt sich aus der Gebührennummer 261 aus dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt). Der gebührenrahmen bewegt sich zwischen 10,20 € und 767,00 €.

Gebührenübersicht

Grundgebühren	Gebühr
kleine Baustelle ¹	20,00 €
mittlere Baustelle ²	40,00 €
große Baustelle ³	110,00 €
+ Zeitzuschläge (Zeitraum bis)	Gebühr
1 Tag	10,00 €
3 Tage	25,00 €
1 Woche	30,00 €
2 Wochen	40,00 €
1 Monat	55,00 €
2 Monate	75,00 €
3 Monate	100,00 €
4 Monate	120,00 €
5 Monate	140,00 €
6 Monate	160,00 €
7 Monate	180,00 €
8 Monate	200,00 €
9 Monate	220,00 €
10 Monate	240,00 €
11 Monate	260,00 €
12 Monate	280,00 €
+ zusätzlicher Aufwand	Gebühr
Verkehrszeichenplan ändern (nach Aufwand bis 30 €)	30,00 €
Terminänderungen	30,00 €
Verlängerung der Anordnung	Gebühr
Verlängerungsgebühr bis 3 Tage	25,00 €
Verlängerungsgebühr bis 1 Woche	50,00 €
ab 2 Wochen: Grundgebühr + Zeitzuschläge + zusätzlicher Aufwand	ab 60,00 €
Nachträge	Gebühr
Grundgebühr + zusätzlicher Aufwand	ab 25,00 €